

Vergabe von Leistungspunkten bei Anträgen auf Ersatz des Rigorosums

Leistungen	nach neuer Promotionsordnung		
	LP¹	LP Mindest-/Maximal- anzahl nach neuer Promotionsordnung	
Spezialwissen zum Kernthema der Promotion			
Vorlesung	bei Umfang von 2 SWS / 30 h: 3 (mit LN ²) 1 (ohne LN ²) sonst andere Berechnungsgrundlage	mind. 4 LP aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen, in denen benoteter Leistungsnachweis erbracht wurde	
spezielle short courses			
Module	entspr. Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraussetzungen)		
Übergreifendes Fachwissen			
Vorlesung	bei Umfang von 2 SWS / 30 h: 3 (mit LN) 1 (ohne LN) sonst andere Berechnungsgrundlage		
spezielle short courses			
Module	entspr. Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraussetzungen)		
Soft Skills and Management (Schlüsselqualifikationen)			
Kurse	abh. je nach Stundenanzahl, Präsenz + Vor- und Nachbereitung 30 h = 1 LP		

¹ Wenn Module belegt wurden, gelten die LP der Module

² Leistungsnachweis

Zusatzleistungen (über die Anerkennung dieser Leistungen entscheidet die jeweilige Fakultät, die für die Promotion zuständig ist)		
Vortrag nationale Fachtagung	1	
Vortrag internationale Fachtagung	2	
Poster nationale Fachtagung	0,5	
Poster internationale Fachtagung	1	
Publikation in nationaler Fachzeitschrift	1	
Publikation in internationaler Fachzeitschrift	2	
Buchpublikationen national	2	
Buchpublikationen international	4	
Patenterteilung	4	
Halten von Seminaren/Vorlesungen	pro gehaltene SWS = 2 LP (incl. Vor- und Nachbereitung)	max. 6 LP anrechenbar
Betreuung studentischer Qualifizierungsarbeiten (Studien-, Diplom-, Bachelor-, und Master-Arbeiten)	0,5	
		Insgesamt müssen 15 LP erreicht werden

Leistungsnachweise können sein:

- mündliche oder schriftliche Prüfung
- Experimentelle Arbeiten
- Konstruktiv-planerische Entwürfe
- Rechnerprogramme
- Referate
- Klausuren
- Studienarbeit
- Großer Beleg
- Projektarbeit
- Protokollierte praktische Leistung im Rahmen der Lehrveranstaltung